

Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020, wurde am 28.04.2020 auf der Homepage der Stadt Sundern, sowie am 30.04.2020 in der Westfalenpost und Westfälischen Rundschau, bekannt gemacht.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020, (GV. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 2.6.2020 Seite 357 bis 380, wurden verschiedene wahlrechtliche Vorschriften und Termine geändert, die sich auf die oben genannte Bekanntmachung auswirken. Die Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

Der **Punkt 2.3, Satz 1** erhält folgende Fassung:

Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **120 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen.

Der **Punkt 2.4, Satz 1** erhält folgende Fassung:

Muss ein Wahlvorschlag von mindestens **120 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen.

Der **Punkt 3.3, Satz 1** erhält folgende Fassung:

Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen.

Der **Punkt 3.4** erhält folgende Fassung:

Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Der **Punkt 4.4** erhält folgende Fassung:

Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **14 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Der **Punkt 4.5, Satz 1** erhält folgende Fassung:

Muss die Reserveliste außerdem von mindestens **14 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) **sind spätestens bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der Wahlleiterin der Stadt Sundern (Sauerland), Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer: 105, einzureichen.

Es wird **dringend** empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Sundern, 10.06.2020

Die Wahlleiterin

(Schnelle)